

Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuiller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Finierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schieffl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro Spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 22.

Berlin, Sonnabend den 29. Mai 1886.

2. Jahrg.

Ueber die allgemeine Bedeutung der Arbeiter-Organisation.

Das Klasseninteresse der Arbeiter ist als sozial-ökonomische Macht unzweifelhaft vorhanden und hat als solche ihre volle Berechtigung und Anspruch auf Befriedigung. Weshalb hat sie das? Nun, um kurz und deutlich zu sein: Weil der Arbeiter Mensch ist; weil er die Hauptbedingung für Forterhaltung und Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft repräsentirt; weil sein Klasseninteresse sich gegen die Tendenz des ihn beherrschenden Kapitalismus richtet, welche dahin geht, den ganzen Arbeiterstand immer auf der untersten Stufe des Daseins zu erhalten und zwar unter der Anwendung von Formeln, denen man in blödester Verkennung der Thatsachen den Namen von „Naturgesetzen“ beizulegen beliebt. Immer drohender wird die Gefahr, daß die Arbeiter unter der Herrschaft des Kapitalismus zu einer physisch und geistig untergeordneten Masse herabsinken möchten, daß eine bleibende Degeneration der ganzen großen, sich stetig vermehrenden Klasse eintreten kann. Dafür bedarf es wahrlich keines Beweises mehr, daß die letzte Konsequenz der rein materialistischen, keine idealen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens anerkennende, sich in einem herzlosen Getriebe des rohesten Egoismus äußernde Dekonomie des Kapitalismus auf nichts Anderes hinausläuft, als auf „die Beseitigung aller Schranken, welche die Menschlichkeit dem Differenzierungsprozeß noch entgegensetzt.“ Die dem Kapitalismus unterworfenen Arbeitskraft ist — nach des Statistikers Engel zutreffender Definition — nichts anderes, als der ganze Mensch in einem besondern Verhältnis zu sich selbst betrachtet, und die Arbeit ist nichts anderes, als die Nützung vom Menschen in eben diesem Verhältnis. Die Arbeit steht zu ihrem Besitzer und Verkäufer in absolut unlösbarer Verbindung. Wer also die Arbeit ausbeutet, frevelt am Menschen.

Daher ist die Betätigung des Klasseninteresses der Arbeiter, — sowohl in Rücksicht auf die Selbsterhaltung im Kampfe um's Dasein, als in Rücksicht auf die durch Unterordnung des Kapitals unter die Arbeit zu erringende höhere und würdigere Stellung in der Gesellschaft — gleichbedeutend mit der Betätigung ihres Menschenrechts. Dem sollte Keiner zu widerstreiten wagen, der es im Kampf um's Dasein nach dem ursprünglichen Rechte aller Naturwesen, selbst zu einer bevorzugten Stellung gebracht hat. Aber das ist ja wieder so eine Erbblinde des Privilegiums, daß es sich und seine Grundzüge, Interessen und Institutionen betrachtet als den Abschluß aller Entwicklung!

Einsichtsvolle und rechtlich und human denkende Mitglieder der herrschenden Klassen geben die Berechtigung des Klasseninteresses der Arbeiter unumwunden zu. Aber ihrer sind leider verhältnismäßig nur sehr wenige. Sie sehen nicht mit Unrecht in dem Widerstande, welcher der Betätigung des Klasseninteresses der Arbeiter entgegengesetzt wird, eine Quelle des Klassenhasses.

Stellt man sich unter Anerkennung dieser Thatsache auf den Boden der bestehenden Wirtschafts- und Rechtsordnung behufs Prüfung der Frage: wie die Erzeugung des Klassenhasses aus dem

Klasseninteresse verhindert werden könne, so gelangt man notwendig zu folgenden Ansichten:

Mit dem Siege der Großindustrie über die alte Gewerbeverfassung fiel auch das in derselben begründete patriarchalische persönliche Dienstverhältnis; in welchem die Arbeiter zum Arbeitgeber standen; es trat, entsprechend den auch auf die Arbeiter sich erstreckenden Anschauungen von persönlicher bürgerlicher Freiheit, ein rechtliches Vertragsverhältnis an die Stelle, das jedem die höchstmögliche Verwertung seiner Arbeitskraft sichern sollte. Die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde zur Grundlage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses gemacht. Nach dem modernen Arbeitsrecht wird die Arbeit als eine Waare angesehen, die ihr Besitzer, der Arbeiter, nach Möglichkeit, je nach Angebot und Nachfrage verwerthet. Der Arbeitgeber steht zum Arbeitnehmer rechtlich in keiner anderen Beziehung, als jeder sonstige Waarenkäufer zum Verkäufer. Aber der Käufer der Arbeitskraft ist vermöge seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit im Stande, eine Herrschaft über das ganze physische und geistige Leben des Arbeiters auszuüben. Wenn nun die Arbeiter, von denen jeder Einzelne — besonders in Zeiten der Krisen — die Bedingungen annehmen muß, welche ihm die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Arbeitgeber diktiert, sich vereinigen, so ist das ihr einfachste Recht, beruhend auf der Seitens des Staates als herrschendes Prinzip sanktionirten freien Konkurrenz. Was hätten die Arbeiter gegenüber der Praxis des Unternehmertums, das Geschäft nur um des Gelderwerbes willen ohne Rücksicht auf die mit dem Berufe verbundenen moralischen Pflichten zu betreiben, für einen vernünftigen Grund, statt sich auf den Boden des reinen Vertragsverhältnisses zu stellen, sich in Ergebenheit und Unterwürfigkeit der Willkür des Unternehmers zu beugen, sich selbst in die Unerwünschtesten eines rechtlich gar nicht zu definirenden patriarchalischen Dienstverhältnisses zu bringen? Es ist geradezu Wahnsinn, von ihnen dergleichen zu fordern, von ihnen zu verlangen, sie sollten ihre Arbeitstätigkeit mit einer ethisch-sozialen Auffassung durchbringen, die der sie beherrschende Kapitalismus nicht hat und nicht haben kann! Erägt etwa der Unternehmer Bedenken, in einer Zeit der ungünstigen Konjunkturen die Arbeitslöhne auf wahrhafte Hungerlöhne herabzusetzen und die Arbeiter zu Hunderten zu entlassen mit der furchtbaren Aussicht auf dauernde Arbeitslosigkeit, auf Noth und Elend von Frau und Kind? Fragt der Unternehmer seine Arbeiter erst, wenn er ihrer Nacharbeit bedarf, wenn eine Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit in seinem Interesse liegt, wenn er Fabrikordnungen mit oft geradezu unerhörten, auf Prellerei hinauslaufenden Disziplinarstrafen erlassen will? Er fragt nicht, er thut und ordnet an, im Bewußtsein seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit, was sein Interesse ihm gebietet.

Spricht man aber nach Maßgabe des modernen Arbeitsrechtes von einer „rein geschäftsmäßigen“ Behandlung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, so ist derselbe nur dann möglich, wenn die Arbeiter selbstständig das persönliche Element

in der Arbeit durch freie Organisation und Association zu machen suchen. Unter den bestehenden ökonomischen Verhältnissen ist die kollektive Behandlung aller Fragen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die einzig mögliche und allein logisch richtige. Jede einzelne dieser Fragen ist notwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber: sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie an, und hat diese Gesamtheit füglich auch zu entscheiden.

So lange der Arbeiter das Gefühl hat, daß er den Arbeitgebern auf dem Boden einer Organisation mit dem Rechte der Coalition und freien Initiative gegenübersteht, daß er durch Gebrauch dieses Rechtes vielleicht morgen wieder einbringen kann, was er heute im Orange der Umstände aufgeben muß, so lange wird er den wirtschaftlichen Kampf gewiß nicht mit jenem Maße von Erbitterung, Haß und Leidenschaft führen, als wenn er, isolirt dastehend, erfüllt von dem subjektiven Gefühl der Hilflosigkeit und Ungleichheit, sich in einer trost- und aussichtslosen Situation befindet und seine Noth ausbeutet sieht. Diese Situation ist auch eine Quelle des Klassenhasses bei den Arbeitern und zwar eine recht ergiebige Quelle, wie die jüngsten Vorgänge in Belgien mit überzeugendster Deutlichkeit beweisen. Soll, wie in Unternehmerkreisen schon öfter der Wunsch laut wurde, die Empfindung des Hasses durch einen „mehr geschäftsmäßigen Gleichmuth“ ersetzt werden, so muß den Arbeitern das Gefühl eines Rückhaltes und eines festen Standpunktes gegeben werden, von dem aus sie die ihnen günstigen Konjunkturen besser ausnützen und gegen die ungünstigen besser ankämpfen können, als sie es einzeln und sich selbst überlassen vermöchten. Diesen Rückfall und diesen festen Standpunkt kann ihnen aber nur die Organisation gewähren.

Das sind die Gesichtspunkte, unter denen in Rücksicht auf die bestehende Wirtschafts- und Rechtsordnung die Frage der Arbeiterorganisation zu betrachten ist. Sie hat aber eine viel weitergehendere kulturelle Bedeutung und weit höhere Aufgaben und Ziele, als lediglich sich mit den Konsequenzen der kapitalistischen Dekonomie, so gut wie es gehen will, abzufinden und die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit „rein geschäftsmäßig“ zu behandeln.

Arbeitsgelegenheit und Arbeitsleistung

überschreibt der Berliner T-Korrespondent der „Vresl. Morg.-Ztg.“ einen Artikel, in welchem er den Ruf: „Alfordarbeit, Mordarbeit“, der Berliner Arbeiter kritisiert und am Schluß seiner national-ökonomischen Betrachtungen zu der tief-sinnigen Behauptung gelangt, daß die „sozialdemokratische Gegnerschaft der Alfordarbeit in ihren Konsequenzen zur Bekämpfung jedes technischen Fortschrittes führe, welcher eben in der Erzielung größerer Nutzeffekte aus dem vorhandenen Kapital und den vorhandenen Arbeitskräften besteht.“ Zunächst ist hierauf zu erwidern, daß der Kampf gegen die Alfordarbeit keine „sozialdemokratische“ Erfindung ist. Der Kampf gegen dieses Arbeitsystem ist vielmehr so alt, als Alfordarbeit überhaupt besteht und wurde zuerst in England

von den in den Trades-Unions organisierten Arbeitern inszeniert, die früher in der Regel als mußergiltige Engel den sozialdemokratisch gesinnten deutschen Arbeitern entgegengestanden wurden. Hieraus ergab sich nun von selbst, daß eigentlich die englischen Arbeiter das Karnickel sind, welche die „Bekämpfung jedes technischen Fortschrittes“ gewohnt und die deutschen Arbeiter eigentlich diese Kapitaljünde gegen St. Manchester von England überkommen haben, woran die Sozialdemokratie als solche ebenso unschuldig ist, wie das ganze der christlichen Religion anhängende Menschengeschlecht an dem Sündenfall Adams und Evas. Aber diese Thatsache wird und darf kein der Manchestertheorie anhängender Zeitungskorrespondent — vorausgesetzt natürlich, daß ihm dies überhaupt bekannt ist — eingestehen. Diesen Leuten genügt vorläufig und ist wohl auch ihr Zweck, der Sozialdemokratie eins anzuhängen und sie für alle etwa vorkommenden Arbeitseinstellungen verantwortlich zu machen, womit natürlich auch der Zweck erreicht werden soll, daß der hochhehrsame deutsche Spießbürger den Puttkamer'schen Erlass nicht nur erklärlich, sondern sehr zeitgemäß und angebracht findet.

Um die Affordarbeit dem freundlichen Leser recht plausibel zu machen, führt der Artikelschreiber ein Beispiel auf: „Wenn, sagt er, mittelst der Ablohnung nach Leistung eine bestimmte Mauerfläche in einer Bauzeit von 10 Gesellen aufgeführt werden kann, während bei Tagelohn vielleicht 15 Gesellen erfordert werden, um dieselbe Arbeit zu bewältigen, so finden auf diesem einen Bau allerdings 5 Gesellen weniger Verwendung; die 10 Gesellen werden aber leicht in dem einen Fall so viel verdienen, wie die 15 im anderen Fall verdient hätten, und werden ihrerseits mit diesem ihrem Mehrerdienst durch ihre gesteigerte Konsumtionsfähigkeit anderen Gewerbetreibenden vermehrte Arbeitsgelegenheit verschaffen, oder der Bauherr wird Ersparnisse machen und mit dem Gelde mehr oder besser bauen.“

Die Behauptung, daß die 10 Gesellen lieber leicht so viel bei der Affordarbeit verdienen, wie sonst 15 bei Lohnarbeit verdient hätten“, verdient doch einige Beleuchtung. Wo Affordarbeit, d. h. Stücklohn, existiert, ist es natürlich das persönliche Interesse des Arbeiters, seine Arbeitskraft möglichst intensiv anzuspinnen, was dem Unternehmer seine ihm natürlich dankende Aufgabe, „Ersparnisse zu machen“, sehr erleichtert, indem er den Normalgrad der Arbeitsleistung nach Belieben erhöhen, d. h. die Herstellung einer größeren oder komplizierteren Mauerfläche für dasselbe Geld verlangen kann. Der Stücklohn wird nach dieser Seite hin zur fruchtbarsten Quelle von Lohnabzügen und kapitalistischer Profitgier. Er bietet dem Unternehmer ein ganz bestimmtes Maß der größtmöglichen Kraftanstrengung der Arbeiter. Sobald aber von einer Gruppe Arbeiter einer oder zwei einen größeren Lohn bei Affordarbeit verdienen, ist es überall die Regel, daß der vorher gezahlte Preis für das Arbeitsquantum, hier für die Mauerfläche, so herabgesetzt wird, daß die Arbeiter zu immer größerer Kraftanstrengung gezwungen sind, um den früheren Lohn zu verdienen. Dieses Abzugssystem wird nun so lange fortgesetzt, bis die Arbeiter trotz der Affordarbeit und trotz der allergrößten Kraftanstrengung nicht mehr so viel verdienen, als der Lohn für Tagelohnarbeiter in derselben Branche beträgt. Diese Erfahrungen haben wohl alle Arbeiter längst gemacht. Der Stücklohn, das wissen alle Arbeiter, wird in demselben Verhältnis heruntergesetzt, in welchem die Zahl der während derselben Zeit produzierten Stücke wächst, also die auf dasselbe Stück verwandte Arbeitszeit abnimmt. Der Stücklohn, früher auch von den deutschen Arbeitern als Gelegenheit eines Mehrerdienstes freudig begrüßt, hat durch das vorstehend geschilderte Lohnabzugssystem, den deutschen Arbeiter ebenso wie den englischen die Affordarbeit als Ausbeutungsmaßregel erkennen lassen und ruft eben deshalb beständige Kämpfe zwischen Kapitalist und Arbeiter hervor.

Hieraus geht aber auch hervor, daß die gesteigerte Konsumtionsfähigkeit der 10 Maurergesellen, welche anderen Gewerbetreibenden Arbeitsgelegenheit verschafft, eine eitle Phrase ist, die der Artikelschreiber den Lesern der „Weslaauer Wrg.-Ztg.“ zum

Besten giebt, wobei derselbe aber die Konsumtionsfähigkeit der durch die Affordarbeit außer Acht gelassenen 5 Maurergesellen gar nicht in Anschlag bringt. Und diese würden, wenn sie durch die Affordarbeit nicht zum Feiern verurtheilt wären, doch wahrhaftig mehr dazu beitragen können, die Arbeitsgelegenheit anderer Gewerbetreibender zu vermehren, als es den 10 Arbeitern mit dem Mehrerdienst durch die Affordarbeit überhaupt möglich ist, ganz abgesehen davon, daß der Mehrerdienst, wie oben gezeigt, sehr bald verschwindet.

Der Stücklohn (Affordarbeit) hat, wie gesagt, für die Arbeiter sehr nachtheilige Folgen. Betrachtet ein Mann das Werk von 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$, oder 2 Männern, so befähigt die dadurch erzeugte Konkurrenz unter den Arbeitern den Kapitalisten, den Preis der Arbeit herabzubringen, während der fallende Preis der Arbeit ihn umgekehrt befähigt, die Arbeitszeit noch weiter herauszufrauben, wobei ihm — bis die Arbeiter den Kniff erkennen — das persönliche Interesse des Arbeiters, den Arbeitslohn zu verlängern, weil damit sein Tages- oder Wochenlohn steigt, zu Hilfe kommt.

Hierzu kommt aber noch, daß der Stücklohn die Einschlebung von Parasiten zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter, die Unterverpachtung der Arbeit sehr erleichtert. Der Gewinn der Zwischenpersonen fließt ausschließlich aus der Differenz zwischen dem Arbeitspreis, den der Kapitalist zahlt, und dem Theil dieses Preises, den er dem Arbeiter wirklich zukommen läßt. Dies System heißt in England charakteristisch das „Ausweichungssystem“. Andererseits erlaubt der Stücklohn dem Kapitalisten, mit dem Hauptarbeiter — in der Manufaktur mit dem Chef einer Gruppe, in den Minen mit dem Ausbrecher der Kohle, in der Fabrik mit dem Vormann — einen Kontrakt für so und so viel per Stück zu schließen zu einem Preis, wofür der Hauptarbeiter selbst die Anwerbung und Zahlung seiner Hilfsarbeiter übernimmt. „Die Exploitation (Ausbeutung) der Arbeiter durch das Kapital verwickelt sich hier vermittelst der Exploitation des Arbeiters durch den Arbeiter.“

Der Herr T.-Korrespondent aus Berlin hat, wie oben schon wörtlich zitiert, auch zugegeben, daß bei dem Affordarbeitssystem „der Bauherr Ersparnisse machen und mit demselben Gelde mehr oder besser bauen wird.“ Hieraus geht nun unzweifelhaft hervor, daß selbst dieser, in die Manchestertheorie versessene Mann, eine Ahnung davon hat, daß der Stücklohn den Bauherrn mehr als sonst in die Lage setzt, „Ersparnisse zu machen“. Jedoch hat er auch hier wieder die alte Entschuldigung, daß andere Gewerbetreibende dadurch Arbeitsgelegenheit erhalten, bei der Hand. Nachdem er ausgeführt, daß der Bauherr nicht bauen läßt, um den Maurergesellen und den Schieferdeckern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, sondern um sein eigenes oder seiner Mitmenschen Wohnbedürfnis zu befriedigen, fährt er fort: „Jede Mark, welche infolge zweckmäßiger und intensiver Arbeitsleistung bei Befriedigung des vorhandenen Wohnbedürfnisses erspart wird, kommt der Befriedigung des Bedarfs an besserer Kleidung, Ernährung u. s. w. zu Gute.“

Wem kommt aber diese Befriedigung zu Gute? Dem, der bei zweckmäßiger und intensiver Arbeitsleistung, hier der Affordarbeit, so und so viel Markstücke jährlich erspart! Wer aber erspart diese Markstücke, bei der zweckmäßigen und intensiven Arbeitsleistung? Wie der Artikelschreiber selbst sagt, der Bauherr, oder allgemeiner gesprochen, der Unternehmer!

Nun kann wohl der Unternehmer reichlichere und bessere Nahrung zu sich nehmen; er mag bessere Kleidung tragen; er mag besser, bequemer und demgemäß auch gefünder wohnen, aber er kann das alles nur für seine eigene Person thun, während die Arbeiter wie gezeigt, beim Stücklohn nach und nach auf die niedrigste Lebenshaltung herabgedrückt werden, wenn sie nicht, in Organisationen vereinigt, dieser Herabdrückung einen Damm entgegenzusetzen im Stande sind.

Der einzelne Unternehmer wird demgemäß trotz besserer Nahrung, Kleidung und Wohnung zur Verneinung der Arbeitsgelegenheit anderer Gewerbetreibender weniger beitragen, als wenn die Arbeiter einen Lohn zu erhalten oder zu erzwingen

suchen, der sie in den Stand setzt, ihre, dem jeweiligen Kulturstandpunkt entsprechenden Bedürfnisse, auf ehrliche und anständige Weise zu befriedigen. Mit der Affordarbeit wird das aber früher oder später immer weniger der Fall sein können, weil dieselbe immer mehr Arbeiterhände überflüssig macht, und die Konkurrenz unter den Arbeitern ins Ungemessene vermehrt, womit wieder ein Sinken des Lohnes im Afford- sowie im Tagewerk die unausbleibliche Folge ist. Affordarbeit ist also „Mordarbeit“! (Volkstblatt.)

An die Vereine!

In Folge Eintretens für die Interessen des Verbandes bei Vorkommnissen in der Buchbinderei von Oldemeyer, sowie in der Geschäftsbücherfabrik von Edler u. Krusche in Hannover sind im Ganzen 7 Kollegen (5 verheiratet und 2 ledig) gemäßregelt worden. Besonders für die Verheirateten ist es augenblicklich schwer, anderwärts Arbeit zu erhalten.

Um zu verhüten, daß dieselben ihre Ueberzeugungstreue durch bittere Noth büßen müssen, thut eine schnelle, thatkräftige Unterstützung noth. Der Verband hat in den die § 29 Abs. 3 und § 38 betreffenden Fälle für die Gemahregelten einzutreten. Eine weitere Unterstützung ist trotzdem wünschenswerth und richten wir deshalb an alle Vereine und einzelnen Kollegen die Bitte, soviel in ihren Kräften steht, die Betroffenen mit Geldmitteln zu unterstützen, gleichzeitig aber auch den Zugang nach Hannover fernzuführen.

Gelder wolle man an Fr. Müller, Buchbinder, Hannover, Kornstraße 8, II. rechts, adressiren.

Stuttgart, 23. Mai 1886.

Der Verbands-Vorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Vereinsversammlung am 24. Mai war fast noch weniger besucht, als die letzte ebenfalls recht spärlich besuchten Versammlungen, obgleich eine Tagesordnung von ganz besonderer Wichtigkeit aufgestellt war. Es handelte sich hier um Begründung eines Lokalunterstützungsfonds. Herr Jost befürwortet, unter Hinweis auf die höchst traurigen Klassenverhältnisse unseres Vereins, und daß in vielen Städten ebenfalls eine wöchentliche Steuer von 20 Pf. gezahlt werde, seinen Antrag, der dahin geht, außer dem wöchentlichen Beitrag von 15 Pf., wie er bislang gezahlt wurde, noch eine wöchentliche Extrasteuer von 5 Pf. zu erheben, die von den anderen Beiträgen getrennt verwaltet und nur für lokale Angelegenheiten verwandt werden solle. Außer diesem, auch von der Werkstuben-Delegirten-Versammlung am 12. Mai acceptirten Antrag, liegt noch ein solcher von Herrn Schudar vor, der besagt, eine 14tägige Extrasteuer von 5 Pf., und ein dritter von Herrn Freudenreich, der eine monatliche Extrasteuer von 10 Pf. einführen will, vor. Herr Freudenreich begründet seinen Antrag damit, daß die vorübergehende Steuererhöhung im vorigen Jahr dem Verein viele Verluste an Mitgliedern gebracht habe, und man also mit Steuererhöhung sehr vorsichtig sein müsse. Nach langer Diskussion wird der Antrag Jost abgelehnt, und der Antrag Freudenreich darauf einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ werden noch mehrere Exemplare der Werkstuben-Statistik ausgegeben, und ermahnt der Vorsitzende zu recht genauer Beantwortung der gestellten Fragen. Ein von der Versammlung gefaßter Beschluß setzt die nächste Vereinsversammlung als letzten Termin zur Rücklieferung der Fragebogen fest, und werden alle Kollegen, die solche in Händen haben, gebeten, dieselben möglichst bald, also spätestens am 7. Juni, beim Vorstand abzuliefern. Dem Vorsitzenden der Eis- und Arbeiter-Branche wird ein Vorschlag in der Eis-Fabrik des Herrn Weber bekannt gegeben, der möglicherweise die Eis- und Arbeiter zwingen wird, den Prinzipien des Vereins ein Opfer zu bringen. Die vier ältesten Arbeiter, die nebenbei erwähnt zehn Jahr und noch länger in benannter Fabrik arbeiten, haben vor einigen Wochen ihrem Prinzipal Vorstellungen über das Betragen eines jüngeren Kollegen gemacht, und hat Herr Weber ihnen zugesichert, den Betroffenen in acht

Tagen zu entlassen, was auch scheinbar geschehen ist. Nun hat man jedoch in Erfahrung gebracht, daß der Mißliebige nicht entlassen ist, sondern außer dem Hause weiter beschützt wird und im Auftrage des Herrn Weber Gutts-Arbeiter nach hier zu ziehen sucht, da Herr W. beabsichtigt, sämtliche Mitglieder des Unterjünglingsvereins aus seiner Fabrik zu entlassen. Von den dort arbeitenden 21 Arbeitern sind 16 (zumal die Meisten) im Verein, und haben dieselben untereinander verpflichtet, sämtlich die Arbeit zu verlassen, sowie einer aus vorerwähntem Grunde gekündigt wird, hoffentlich wird Herr Weber es nicht hierzu treiben, sondern sich den Frieden mit seinen Arbeitern wie bisher erhalten. Da die hiesige Buchbinder-Finnung für die nächste Zeit die Wahl eines Gesellenauschusses in Aussicht genommen, wird beschlossen, sowie Einladungen zu einer diesbezüglichen Versammlung ergehen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, und so die Allgemeinheit zur Stellungnahme zu veranlassen. Im weiteren wird ein Antrag, der besagt, den „Guten Montag“ in diesem Jahre seitens des Vereins zu feiern, angenommen, und zur Arrangierung desselben eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt.

Bremen. Vor kurzem mußten wir die traurige Erfahrung machen, wie weit mitunter die Gutmütigkeit (oder wie man es sonst nennen will) jüngerer Kollegen ausgebeutet wird. Kollege L. . . . arbeitete vom 12. Januar bis 2. Mai d. J. in der Buchbinderei von v. M. für den Wochenlohn von 4 Mk. bei 13tägiger Arbeitszeit und ohne daß ihm eine beträchtliche Anzahl Ueberstunden vergütet wurden. Als die Arbeit knapp wurde, gestattete ihm Herr v. M., in den Freizeiten Privatarbeiten zu machen, „zu seiner weiteren Ausbildung“. Nichtsdestoweniger trieb es der genannte Arbeitgeber doch so weit, daß schließlich der Kollege aufhörte. Als er nunmehr seinen seit 14 Tagen rückständigen Lohn forderte, schlug ihm der edle Prinzipal ins Gesicht und verlangte 2 Mk. für verpuffte Arbeit, welche er auch von dem Arbeiter erhielt. Es war das letzte Geld des Kollegen. In seiner Angst wendet sich nun L. an den hiesigen Fachverein, wo er sich früher nie hatte sehen lassen. Wir konnten ihm keinen Rath weiter geben, als gegen v. M. zu klagen, was er auch that. Beim Termin mußte jedoch unser junger Freund erfahren, daß v. M. für die Arbeit, die L. für sich gemacht hatte, sich soviel für Pappe, Glas, Leim, Zwirn und Abnutzung des 20 Jahre alten Werkzeuges anrechnete, daß der Wochenlohn von 14 Tagen gerade draufging. Da sich L. mit Reden schlecht zu helfen weiß, so mußte er in der That ohne einen Pfennig abgehen. Wir machen deshalb jeden Kollegen, der hier herkommt, darauf aufmerksam, daß er sich direkt an den hiesigen Arbeitsschlichter wendet, um sich vor solchen Vöden zu schützen.

Breslau. Infolge der Arbeitslosigkeit der Vereinsgenossen in dem Geschäft von Gebr. Deutschmann wurde der Vorstand veranlaßt, in diese Angelegenheit einzugreifen. Zunächst wurde eine außerordentliche Versammlung berufen, in welcher seitens der Streikenden folgende Forderungen aufgestellt wurden: 1. Eine würdige Behandlung, wie solche jedem Handwerksgehilfen zukommt. 2. Bei Entlassung oder Halbstück resp. festem Lohn Spezialtarif zum Aushang in der Fabrik. 3. Versäumnisse resp. Abhaltungen durch Herausgabe von Materialien werden mit 25 pCt. vergütet, auch gilt derselbe Prozentsatz für die Leistung als Tischhülftler. 4. Eine zehntägige Arbeitszeit. — Die sofort in Funktion tretende Kommission konnte trotz aller Bemühungen einen sofortigen Ausgleich nicht ermöglichen, vielmehr fand solcher erst am Sonntag, den 23. Mai statt. Die aufgestellten Forderungen wurden seitens der Firma bewilligt, jedoch nicht sämtliche Streikenden wieder in Arbeit gebracht, vielmehr mußten zwei auf Wiederinstellung verzichten. Die Sperre über die Maschinenfabrik von Gebr. Deutschmann ist somit seit dem 24. d. Mts. wieder aufgehoben. Dank dem Zusammenhalt der Kollegen ist dieser Sieg errungen. Es gilt nun, ein scharfes Auge darauf zu haben, daß die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden, deshalb noch immer alle Mann auf Deck. Zu leicht lassen sich die Arbeitgeber verleiten, die gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, sobald sie glauben die Organisation der Arbeiter schlägt. Zeigt deshalb, Kollegen, daß Ihr Ernst macht, seid auf Eurer Hut, laßt das Schwert nicht in der Scheide ruhen, sondern seid immer kampfbereit und einig, dann braucht Ihr Euch nicht vor dem mächtigsten Kapitalisten zu fürchten.

Hannover. Als Kuriosum sei den Kollegen mitgeteilt, daß der Termin der Verleumdungsklage Mehrmann gegen den Werkführer Donner am 22. d. M. stattgefunden und folgendes Resultat hatte: Donner wurde zu 3 Mark und zur Ertragung von 1/3 der entstandenen Kosten, Mehrmann zu

10 Tagen Gefängnis und 1/4 der entstandenen Kosten verurtheilt. Letzterer zu dieser Strafe, weil angenommen wird, bei event. Geldstrafe bezahlt die Kosten der Fachverein, ergo muß Mehrmann brummen, später mehr. — Ein weiterer Verlauf in den Verhältnissen der Werkstube von G. R. ist eingetreten. Der Werkführer Donner fühlte sich veranlaßt, nachdem er erfahren, daß der Fachverein die Kosten des Verfahrens in den Klagen von M. und J. übernommen, folgendes Schreiben in der Werkstube zu kultivieren zu lassen, um die Mitglieder des Vereins durch Namensunterschrift zum Austritt aus demselben zu veranlassen. Nach der Besauptung des Gewerksmannes ist die Kopie wortgetreu. Das Schreiben lautet: „Die Vorstehenden ihres Fachvereins Mehrmann, Jeddykt u. Fröhlinger (!) die es nicht scheuten Mich (!) in einer solch nichtswürdigen Art und Weise zu verläumben, sogar letzterer mit Word (!!) drohte, so muß ich Mir sagen, daß in dem hiesigen Fachverein der Buchbinder höchst gefährliche Individuen (!) ein Wort führen. Die jedem ehrlich recht denkenden Mann geschweige den jüngeren Herrn Kollegen (!!), da da durch derartige Revolten keine tüchtigen Buchbinder sondern nur Rebellen gezogen werden, so kann doch nur ein jeder Geschäftsinhaber oder dessen Leiter nur mit Widerwillen mit solchen Mitarbeitern weiter arbeiten. Ich ziehe es lieber vor die ganzen die dem Verbands Angehörten wenn Sie mir die Zusicherung durch Namensunterschrift nicht geben aus dem Verbands diese Woche noch zu treten ihre Kündigung d. 14. Mai eintreten zu lassen, ich bitte diejenigen die aus dem obigem Verein zu treten genehmigt sind, belieben ihre Namen zu unterschreiben.“ — Mit Ausnahme von 4 Mann, 2 verheiratete und 2 ledige Kollegen, haben sämtliche dieses Schriftstück unterschrieben und ist somit die Werkstube für Verbandsmitglieder geschlossen. Ein junger Mensch, der gekündigt war, glaubte diese Gelegenheit benutzen zu können, um sich wieder in diesem Geschäft festzusetzen. Er richtete folgendes Schreiben an Donner: Sehr geehrter Herr Donner! Meiner Kündigung zu Folge habe ich mich entschlossen, Ihre werthe Güte in Anspruch zu nehmen, denn ich wußte nicht auf welche Art und Weise ich gekündigt wurde, ich habe mir gedacht, daß dies noch von dem Konflikt herrühren möchte, ich kann Herrn Donner die Versicherung geben, daß ich durchaus nicht derjenige gewesen bin, der die Sache angeführt oder in Scene gesetzt hat, ich bin vielmehr dagegen gewesen, was ich geschrieben und ausgesprochen habe, da bin ich exemplarisch zu gezwungen worden, ich bin G. Donner um Verzeihung in Betreff meiner Arbeit, dieselbe ist auch immer nicht so ausgefallen, wie sie sein mußte, dieses bitte ich G. Donner ebenfalls zu verzeihen, wie ich gehört habe von verschiedenen Kollegen verlangen Sie G. Donner den Austritt aus dem Fachverein, hieron bin ich durchaus nicht abgeneigt und zu jeder Zeit bereit, wenn es G. Donner beliebt auszutreten und ich bitte Ihnen G. Donner wenn es möglich ist mir doch weiter zu beschäftigen, denn ich habe in meiner Heimath eine trauke Mutter zu ernähren. (Letzter Satz ist eine erbärmliche Bliqe, wie sich herausgestellt hat) Bitte mir Nachricht zu kommen zu lassen. Zeichne mit aller Hochachtung. Ihr Gehilfe W. Koch. (Derselbe ist 21 Jahre alt und in Beisefeld zu Hause. Die dortigen Kollegen werden sich das wohl zur Notiz nehmen.)

Verschiedenes.

— **Riemenscheiben aus Papier.** Nordamerikanische Fachblätter berichten über Riemenscheiben, deren Kränze vollständig aus Papierstoff gebildet sind. Diese Räder haben gußeisneren Naben und Speichen, deren Enden durch einen hochkant gebogenen, starken Blechring abgeschlossen, beziehungsweise verbunden werden. Dieser Blechring dient der Papiermassescheibe als Unterlage. Die Bandage wird aus zusammengeklebten und gepreßten Strohappen gebildet, deren Dicke auf gewünschte Breite der Riemenscheibenbandage gebracht wird. Da der Blechring anscheinend nicht die nötige Sicherheit gegen ein Umbiegen der Ranten der Papierbandage gegen die Radmitte hindurch den Riemen bietet, so sind durch die Papiermasse in der Richtung der Breite ziemlich nahe bei einander in dem ganzen Bandagenringe Pföcke aus Hicoryholz von einer der Bandagenbreite gleichen Länge eingeschlagen, beziehungsweise durch eingehohte Vöcher eingezogen. Auf diese Weise scheint die hinreichende Steifigkeit des Radkranzes erzielt zu sein.

Auffällig erscheint der Umstand, daß die Riemenscheiben, die ein Abrutschen des Riemens hin-

dernde Abrundung auf der Gleitfläche nicht zeigen. Es dürfte jedoch auch die Erzeugung dieser Wölbung nicht auf Schwierigkeiten stoßen.

Während solche Riemenscheiben alle Vortheile gewährleisten, haben sie auch noch geringeres Gewicht. Der Preis dürfte sich jedoch kaum niedriger stellen.

Bei einer anderen, ebenfalls schon im Handel befindlichen Riemenscheibe sind die gußeisernen Speichen durch runde volle Pappscheiben ersetzt, welche allerdings wohl eine Verklärungseinsparung besitzten dürften. Diese vollen Riemenscheiben werden als ungerbrechlich bezeichnet.

Rundschau.

— Das Königl. Polizei-Präsidium hat die Bekanntmachung erlassen, daß der „Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer“ und die mit Herausgabe des Fachblattes „Der Bauhandwerker“ besetzte „Preßkommission“ nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen sind.

— Die in voriger Nr. enthaltene Mittheilung, die Polizei habe die Streikkasse der Stellmacher konfiscirt, ist nicht zutreffend, indem die genannte Kasse nicht beschlagnahmt, sondern kontrollirt worden ist.

— **Eigenartiges Urtheil.** Vor einigen Wochen brach in Freiburg i. B. eine Streik-Bewegung unter den dortigen Glasergehilfen aus. Während die meisten Gehilfen verzogen, einige wenige wieder am Orte selbst die Arbeit aufnahmen, blieb die Streik-Commission am Platze, um in der üblichen Weise den endlichen Ausgleich mit den Meistern herbeizuführen. Eines Tages wurde die Streik-Commission zu dem Polizei-Amtmann, einem noch ziemlich jungen Juristen, zitiert und derselben eröffnet, daß jeder der sechs Gehilfen wegen Bagabondirens zu einer sieben-tägigen Haftstrafe verurtheilt sei. Vergeblich wendeten die Delinquenten ein, daß sie nicht arbeitslos seien, da sie zum Theil jahrelang bei dortigen Meistern gearbeitet und durch die Aussperrung um ihre Stellung gekommen seien; sie hätten noch keine öffentliche Unterstützung beansprucht und könnten ihre Subsistenzmittel für die nächste Zeit nachweisen. Fünf der Gehilfen wanderten ins Gefängnis, der sechste, Fachvereins-Vorstand, Arnold, verlangte eine gerichtliche Entscheidung, welche demnachst vor dem Amtsgericht Freiburg gegeben wird.

— **Die tolle Konkurrenz,** dies notwendige Erzeugnis der heutigen Produktionsweise, treibt zur schrankenlosen Ausnutzung der Arbeitskraft. Es gilt den Preis der Produkte immer mehr zu senken, es ist die Aufgabe der Unternehmer, die Produkte zu verwohlfleien. Und dies geschieht, indem man die Lebenslage des werktätigen Volkes durch stetige Lohnreduktionen und ähnliche Mittel verschlechtert. Nehmen wir z. B. die Schweizer Uhrenindustrie! Dieselbe wird theils in Manufakturen, theils in Stablfabrik betrieben. Die Manufakturen sind größere Betriebe, in denen so viele Arbeiter beschäftigt sind, daß fast alle Uhrenbestandtheile gefertigt werden, die Motore sind Dampf und Wasser. Das Stablfabrik-System ist hausindustriell. Die Arbeiter stellen die verschiedenen Bestandtheile der Uhr in Heimarbeit zu Hause her. Der Kampf zwischen diesen beiden Systemen hat solche Folgen gehabt, daß die Herren Fabrikanten in einer Versammlung in Biel sich damit beschäftigt haben. Dabei wurde festgestellt, daß der Werth der kurrenten Uhr und der Arbeitslohn in einem Zeitraum von 15 Jahren um 50 pCt. gefallen ist. Das genügt zur Beleuchtung des „freien Spiels der Kräfte.“

— **N. Ueber die Wohnungsnoth** unter den ärmeren Klassen in den deutschen Großstädten ist vor kurzem eine vom Verein für Socialpolitik herausgegebene Schrift erschienen, der in diesem Blatte schon einmal gedacht worden ist. Insbesondere erstreckt sich die Untersuchung auf die drei Städte Hamburg, Frankfurt a. M. und Straßburg. Die Resultate der Forschungen über die tatsächlichen Verhältnisse sind höchst betäubende, da sie die Ansicht derjenigen bestätigen, welche behaupten, daß in Deutschland in dieser Hinsicht vielfach ebenso entsetzliche Zustände herrschen wie in

anderen Ländern, besonders England, wenn auch die Masse des Glends vielleicht geringer ist. Vor allem entrollt der Bericht über Straßburg Bilder, welche mit denen aus London eine verzweifelte Ähnlichkeit haben. Aber in den „reichen“ Städten Hamburg und Frankfurt schreien ebenfalls viele und große Uebel nach Abhilfe durch Gesetzgebung, private und behördliche Thätigkeit. Auch Berlin ist in diesem Buche, doch nur so nebenher gedacht, es heißt da: Fast unglaublich hoch erscheinen die Berliner „Durchschnittsmiethen“ für ein heizbares Zimmer, im vierten und fünften Stock und im Dachraum besonders. Diese Preise überragen darnach selbst die Londoner. Aus allen Berichten geht ferner hervor, daß die bisher gemachten Anstrengungen, die Wohnungsnoth zu mildern, wenig gefruchtet haben.

Die Fabrikarbeit der Frauen in Oesterreich. In Bezug auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Frauenarbeit in Oesterreich ist von einer großen Anzahl deutscher Zeitungen Irriges behauptet worden. Verächtlich schreibt man hierüber aus Wien: Nach § 96 b dürfen Frauenspersonen zur Nachtarbeit (von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens) in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen nicht verwendet werden. Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern nach Anhörung der Handels- und Gewerbe-Kammern im Verordnungswege jene Kategorien von fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bezeichnen, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes im Hinblick auf die Beschaffenheit des letzteren unthunlich ist oder bei denen die zwingende Nothwendigkeit der Schichtarbeit mit Rücksicht auf die Bedürfnisse dieser Industriezweige vorliegt und bei denen aus diesen Gründen jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten vierzehnten und dem vollendeten sechzehnten Jahre, sowie Frauenspersonen überhaupt zur Nachtarbeit verwendet werden dürfen. Es darf jedoch die Gesamtarbeitsdauer dieser Personen innerhalb 24 Stunden die gesetzliche Arbeitsdauer von elf Stunden nicht übersteigen. Letztere besteht als Maximalarbeitszeit allgemein und kann nur vorübergehend um eine Stunde verlängert werden.

In Oesterreich-Ungarn bestehen z. B. 26 Buchdruckervereine, deren außerordentlich segensreiche Thätigkeit sich erweisen läßt, wenn man die Höhe der Summen betrachtet, welche sie jährlich für ihre Zwecke verausgaben. Das Vermögen sämmtlicher Vereine betrug nach dem letzten Jahresbericht Fl. 417,613,41. Für Kranken- u. Unterstützung wurde verausgabt Fl. 60,229,27. An Invaliden, Wittwen und Waisen Fl. 27,569,23, Konditionslosen- und Reiseunterstützung 12,150,41, Bildungszwecke Fl. 16,270,25.

Die unter der Direktion des Maschinenbauers Marinoni stehende Aktiengesellschaft des Petit Journal in Paris, welche mit einem Aktienkapitale von 25000000 Fr. arbeitet, erzielte 1885 einen Ueberschuß von 4974216 Fr., wovon 4250000 Fr., gleich 85 Fr. pro Aktie oder 17 Proz. Dividende an die Aktionäre vertheilt wurden. Die Einnahmen aus dem Journal betragen 13006569 Fr.; davon kamen auf das Abonnement 442761 Fr., auf den Einzelverkauf 10431260 Fr., auf Annoncen u. 2132548 Fr. Die Auflage dieses einzig in seiner Art dastehenden Blattes betrug 1881 675000 Exemplare, stieg 1885 auf 825000 und beträgt gegenwärtig 886000, an manchen Tagen erreicht sie die Ziffer von 1000000. Die Herstellungskosten betragen 1885 8032355 Fr.

N. Nach einer revidirten Schätzung beträgt die Gesamtzahl aller in Amerika an der Bewegung für Kürzung der Arbeitszeit Theilhabenden 340000. 190000 haben wirklich gefeiert, während nur 42000 von ihnen Erfolg hatten. 15000 haben eine Kürzung der Arbeitszeit ohne Streik erhalten. Die Anzahl Derjenigen, welche keine Kürzung der Arbeitszeit durchgesetzt haben, beläuft sich auf 148000.

Dreikasten.

Freiburg i. B. Betrag richtig erhalten.

Patente.

Angemeldet: Nr. 2834. Drahtstiftmaschine mit selbstthätiger Klammerbildung; Zusatz zu dem Patente Nr. 24563. Preusse u. Comp. in Reudnitz-Leipzig.

Angemeldet: Nr. 3831. Verstellbare Pressballenaufgabe für Papierstreichemaschinen. Ernst Bugt in Ditzsch i. S., Sporerstr. 261.

Angemeldet: Nr. 6649. Drahtstiftmaschine mit selbstthätiger Klammerbildung. Aug. Brehmer in Leipzig.

Angemeldet: Nr. 3476. Einrichtung an Drahtstiftmaschinen, welche ein jedesmaliges Stillstehen der Maschine bei einer bestimmten Stellung der Betriebswelle bewirkt. Carl Louis Lisch in Reudnitz-Leipzig.

Angemeldet: Nr. 3600. Drahtstiftmaschine mit selbstthätiger Klammerbildung. Carl Gebler in Leipzig.

Ertheilt: Nr. 35831. Ausziehbares Register an Geschäfts- und Kopirbüchern. E. L. Fuchs, Herzogl. S. Hoflieferant in Coburg. Vom 27. November 1885 ab.

Ertheilt: Nr. 35850. Fadenstiftmaschine. E. Cheshire in Cincinnati, B. St. A.; Vertreter: Brydges u. Co. in Berlin SW., Königgräberstraße 101. Vom 13. Mai 1885 ab.

Ertheilt: Nr. 35857. Rasten zur Aufnahme des Goldüberflusses beim Vergolden von Einbanddecken. Th. Daniels jun. in New-York, State of New-York, B. St. A.; Vertreter: C. Fehler u. G. Loubier, i. F. C. Kesseler in Berlin SW., Königgräberstr. 47. Vom 8. September 1885 ab.

Ertheilt: Nr. 35860. Drahtstiftmaschine. Preusse u. Co. in Reudnitz-Leipzig. Vom 6. Oktober 1885 ab.

Ertheilt: Nr. 35865. Apparat zum Einstellen und Festlegen der Buchdeckel beim Pressen von Buchrücken. A. Bube in Leipzig. Vom 29. Oktober 1885 ab.

Ertheilt: Nr. 35939. Sammelmappe. J. Beutelrock in München. Vom 1. Januar 1886 ab.

Anzeigen.

[145]



Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige (eingeschriebene Hilfskasse).

[146]

In den am 8. Mai cr. in folgenden Verwaltungsstellen abgehaltenen Hauptversammlungen wurden folgende Herren als Abgeordnete gewählt: Altenburg: Max Zeise. Berlin: G. Wähler, E. Woller, B. Schneider, D. Schneider, A. Schneider, A. Rohmann, D. Kinnermann, W. Tilgner, F. Freudenreich, W. Biele. Bonn: K. Schwarztopf. Bremen: D. H. Heidorn. Bürgel: Ph. Stamm. Dieber: Joh. Reich. Buchholz: Jul. Böhle. Bergen: Chr. H. Weiß. Dresden: Ed. Böhnert, G. Maune. Dülmen: H. Mais. Dortmund: K. Poppe. Erlangen: Arno Gaby. Frankfurt: G. Müller, D. Margraf. Freiberg: Carl Drillepp (Hannover). Freiburg: Wucherpfennig (Hannover). Fürth: Jac. Hofmann. Gera: C. Hesse. Gotha: Ernst Böller. Hamburg: H. Kamann, Carl Oldenburg. Hannover: W. Ohning, H. Küster. Halle: Rudolph Witke. Heusenstamm: F. A. Schultheis. Hildesheim: G. Olms. Köln: W. Bonn. Kirchheimbolanden: Chr. Blasch. Königstein: Ed. Böhnert (Dresden). Leipzig: Carl Höpner, H. Engelmann, Paul Städter, Emil Weichmann, Rud. Krause, Ernst Froesch, W. Heinrich, Gustav Kofwig, Ernst Hammer, Herm. Sürbe. München: Frh. Mehrmann (Hannover). Mainz: Gottfr. Kiehm. Mannheim: Richter (Ludwigshafen). M.-Gl. d. b. a. c. Jean Schrey. Nürnberg: G. Schnell. Neu-Ruppin: W. Frischling (Hannover). Offenbach: C. Hundt, A. Jacob, Max Kestel, Otto Bösch. Stuttgart: Lange (Hannover), Dannenberg (Hannover) C. Remmlinger, W. Bäumel. Stettin: Karl Köhler.

Für die einzelnstehenden Mitglieder:
Bernhard Emil Jahn: Jümenau. Heinrich Schwiete: Ruhrodt. Heinrich Brackhaue: Hannover. Louis Müller: Hannover.

Annaberg, Oldenburg, Göppingen und Fehrenheim verzichten auf eine Wahl. Von Elberfeld, Lahr, Mühlheim, Obertshausen, Reutlingen, Schleiz, Ulm und Wiesbaden sind Protokolle und Stimmzettel noch nicht eingegangen. Die Wahlen von Braunschweig, Jena, Magdeburg und Schwerin wurden vom Centralvorstand beanstandet, da dieselben nicht an dem vom Vorstände bestimmten Tage, den 8. Mai, vollzogen wurden. Erfurt fehlen noch Stimmzettel.

Der Jahresbericht von 1885 kann vom 29. Mai ab von den Verwaltungsvorständen entnommen werden.

Berlin.

[2,20 M.]

Montag, den 31. Mai 1886, Abends 8 1/2 Uhr,

Öffentliche Mappenarbeiter-Versammlung

in Kuhla's Restauration, Kaiser Franz-Grünadierpl. 7.

Tagesordnung:

1. Aus welchem Grunde ziehen sich die Mappenarbeiter mehr und mehr von unserer Organisation zurück? Ref. Freudenreich.
2. Verschiedenes.

Wittwoch, den 2. Juni, Abends 8 1/2 Uhr
Vertrauensmänner-Versammlung

Tagesordnung:

1. Ist eine neunstündige Arbeitszeit in unserem Gewerbe durchführbar? Ref. Höhne.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

[145]

Hannover.

[1,40 M.]

Dienstag, den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,
im kleinen Saal der Conhalle,

Große

öffentliche Buchbinder-Versammlung.

„Der Fachverein und seine Bedeutung.“ Referent Herr Dietrich aus Stuttgart.

Die Herren Delegirten sowie alle Buchbinder sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.
Der Einberuer.

[144]

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. c.

Verwaltungsstelle Hannover.

Sonnabend, den 5. Juni 1886, Abends 8 1/2 Uhr.
Vorbesprechung zur Generalversammlung

im Kaiserlokal,
Niemens Gasthaus, Nöfelerstraße.

Die Ortsverwaltung.

[140]

Kautschuckstempel

[0,70 M.]

jeder Art liefert billigst

Hugo Mais, Dülmen.

NB. Gegen Einheb. von M. 1,80 in Briefm. erbe einen kleinen selbstfärbenden Taschenstempel (Automat) franco.

[141]

Stempel, Fileten, Schriften u. s. w.

[0,50 M.]

sowie alle anderen Werkzeuge für Buchbinder werden in feiner Ausführung geliefert von

Hugo Mais, Dülmen.